

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Februar 1948.

In der heutigen (75.) Sitzung des Nationalrates wurde eine Anfrage und ein Antrag eingebracht, und zwar

174/J

A n f r a g e

der Abg. Mark, Weikhart, Reismann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die Gebarung der Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (im weiteren A.K.M.).

-.-.-.-.-

In der letzten Zeit wurde bei Veranstaltungen in Wien und in den Bundesländern wiederholt festgestellt, dass durch die Organe der A.K.M. die Aufführungsentgelte, bekannt unter dem Namen "Musikschutz", willkürlich erstellt werden.

Die Musikveranstalterschaft Österreichs führt berechtigterweise Klage darüber, dass sich die A.K.M. unter den verschiedensten Ausreden weigert, die Unterlagen für die Einhebung der derzeit in Verwendung stehenden autonomen Tarife der Aufführungsentgelte vorzulegen. Das macht eine ordnungsgemäße Überprüfung der Vorschreibung unmöglich, widerspricht allen kaufmännischen Gepflogenheiten und führt dazu, dass sich die Musikveranstalter in jedem einzelnen Falle als übervorteilt fühlen müssen.

Wenn ausserdem bekannt wurde, dass es dem Ermessen des auf Provision gestellten Einhebungsorgans der A.K.M. überlassen ist, den jeweils anzuwendenden Tarif und damit die Höhe der Vorschreibung festzusetzen, so ist dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar und nur dazu angetan, bestehende Gegensätzlichkeiten zwischen der A.K.M. und den Veranstaltern zu verschärfen.

Einen typischen Fall von Willkür und undurchsichtigen Geschäftspraktiken stellt die Vorschreibung für die Wiener Messe A.G. dar. Ihr wurde wegen einer ihrer Veranstaltungen von der Direktion der A.K.M. als Aufführungsentgelt der Betrag von S 55.870.- vorgeschrieben und nach einigen Verhandlungen der Ausgleich mit S 8.000.- einvernehmlich vollzogen. Ähnliche Vorschreibungen sind uns in grosser Zahl bekannt..

Da die Rechtsbasis der A.K.M. durch einen Beschluss des Nationalrates geschaffen wurde, erlauben sich die unterzeichneten Abgeordneten, an den Herrn Bundesminister für Unterricht die folgende

A n f r a g e o

zu stellen:

- 1) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, eine eingehende Untersuchung der Geschäftsgebarung der A.K.M. zu veran-

2. BeiblattBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz.4. Februar 1948

lassen und den Bericht darüber dem Nationalrat zugänglich zu machen?

2) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dem mit der Vertretung der staatlichen und allgemeinen Interessen betrauten Staatskommissär den Auftrag zu geben, die Schaffung zeitgemässer, übersichtlicher und eindeutiger Tarife zu betreiben und gleichzeitig zu veranlassen, dass diese von den Einhebungsorganen den Veranstaltern vorgelegt werden und darüber hinaus die Möglichkeit gesichert wird, dass diese Tarife von jedem Veranstalter käuflich erworben werden können?

-.--.